

gericht in Wien zum ständigen gerichtlichen Sachverständigen für Rohstoffe und Fabrikate der chemischen Industrie bestellt.

Nahrungsmittelchemiker Dr. G. Schmoll wurde vom Landgericht Straßburg i. E. als öffentlich bestellter Sachverständiger für Nahrungsmittelchemie vereidigt.

Nach dreijähriger Tätigkeit am Kgl. Institute für Infektionskrankheiten (Kochsches Institut) zu Berlin und nach ebensolanger Betätigung als Leiter der bakteriologischen Abteilung der Lysolfabrik Schülke & Mayr in Hamburg hat Dr. H. Schneider in Frankfurt a. M. ein chemisch-bakteriologisches Laboratorium und Institut für hygienische Untersuchungen begründet.

Der Verwaltungssekretär und stellvertretende Redakteur der Berichte Dr. R. Stelzner wurde am 1./4. d. J. als Vorsteher der von der Deutschen Chemischen Gesellschaft neuingerichteten Registrierabteilung eingestellt. Diese Abteilung soll im Anschluß an die Zuwendung der Firma Leopold Cassella & Co. die zweijährigen Literaturregister der organischen Chemie, geordnet nach Richters Formelsystem, sowie die Jahresregister der Berichte bearbeiten.

Dr. A. Verdala, Apotheker in Chiasso, übernahm an Stelle von E. Béguin die Redaktion des französischen Teils der schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmazie.

Zum Nachfolger des Prof. Pflüger auf dem Lehrstuhl der Physiologie an der Universität Bonn ist der o. Prof. und Direktor des physiologischen Instituts in Göttingen Dr. med. et phil. M. verwor in Aussicht genommen.

W. Wrobel-Krefeld wurde von der dortigen Handelskammer als Handelschemiker vereidigt.

Am 15./5. vormittags 10 Uhr findet die offizielle Jubiläumsfeier für Prof. Dr. W. Koerner-Mailand in der höheren Ackerbauschule daselbst statt.

Dr. W. Maxwell, früher an den Zucker-versuchsstationen in Louisiana und Hawaii tätig und seit mehreren Jahren von der australischen Regierung als Zuckersachverständiger angestellt, ist in die Verein. Staaten zurückgekehrt und hat in Washington D. C. Wohnsitz genommen.

Am 13./4. starb Reichsrat Dr. E. von Bühl-Deidesheim. Er war Vors. des Aufsichtsrats der Zuckerfabrik Frankenthal und u. a. Aufsichtsratsmitglied der Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim.

Am 1./4. starb im Alter von 62 Jahren der Metallurge Dr. F. R. Carpenter auf einer Geschäftsreise in Chicago.

Ende März starb in Bern der frühere Besitzer der Studerschen Apotheke, B. Studer, 63 Jahre alt. Er war lange Zeit Redakteur des deutschen Teils der schweizerischen Wochenschrift für Pharmazie und Chemie und war in der Schweiz bekannt als Pilzkenner.

Eingelaufene Bücher.

Bericht v. Schimmel & Co. (Inh. Gebr. Fritzsche) in Miltitz b. Leipzig. Fabrik ätherischer Öle, Essenzen u. chem. Präparate. April 1910.

Berthelot u. L. Pean de Saint-Gilles, Unters. über die Affinitäten. Über Bildung u. Zersetzung v. Äther (Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaft, Nr. 173). (Annales de Chimie et de Physique, 3e série Tome 65, p. 385; 66, pag. 5 et 68, pag. 225). Übersetzt u. herausgeg. v. M. u. A. Ladenburg. Leipzig, W. Engelmann, 1910.

M 4.40

Biedermann, R., Die Sprengstoffe, ihre Chemie u. Technologie (aus Natur u. Geisteswelt. Samml. wissenschaftl.-genieinverständl. Darst., 286. Bdch. Mit 15 Fig im Text. Leipzig, B. G. Teubner, 1910.

M 1.25

Felsen, F., Der Indigo u. seine Konkurrenten. Berlin, Verlag f. Textilindustrie, 1909.

Preislisten und Kataloge.

Deutsche Quarzgesellschaft m. b. H., Beuel a. Rh. Preisliste I.

Kusserow, Dr. R., Mitteilungen f. Brennerei u. Preßhefefabrikation, nebst Anhang: Adreßbuch d. Lieferanten f. d. Brennereigewerbe, Nr. 35, März 1910. 50 Pf. Sachsenhausen i. M., Chausseestr. 8.

Wilhelmi, Dr. F., Leipzig-R., Spezialkatalog über Trockenstoffe 1910. Eine Besprechung, Gebrauchsweisung und Preisliste für die bekannten Fabrikate der Firma und zwar I. Präparate zur Firnisbereitung; II. Präparate zur Herstellung von Harzsikkativen; III. Präparate zur Bereitung von flüssigem Sikkativ; IV. Härtemittel für Harze; V. Hartharze; VI. Trockenmittel für Ölfarben; VII. Verschiedenes.

Bücherbesprechungen.

Capillarchemie. Eine Darstellung der Chemie der Kolloide und verwandter Gebiete. Von Herbert Freunlich. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H.

Jeder, der das Buch Freunlich's in die Hand nimmt, wird sofort den Eindruck gewinnen, daß er es mit einem großzügigen, bis in die kleinsten Einzelheiten wohlgedachten und mit ausgezeichneter Beherrschung des Stoffes geschaffenen Werke zu tun hat. In der Tat glaube ich nicht zuviel zu sagen, wenn ich es als das beste bezeichne, welches bisher über die Theorie der Kolloide geschrieben wurde.

Oberflächenwirkungen sind ohne Zweifel die in erster Linie in solchen Gebilden, wie sie in den Kolloiden vorliegen, sich geltend machenden Kräfte. Es ist deshalb nur natürlich, daß der Verf. von der theoretischen Behandlung der Oberflächenkräfte im allgemeinen ausgeht und dann erst den Sonderfall behandelt, bei dem die Oberflächen zu außerordentlicher Größe anwachsen. Ist hiermit schon ein übersichtliches Einteilungsprinzip gegeben, so hat es der Verf. verstanden, auch bis in die Einzelheiten diese Übersichtlichkeit zu wahren, so daß der Leser sich ungemein schnell und leicht orientieren kann.

Trotz der schier unerschöpflichen Fülle des Materials, und trotzdem der Verf. alle für seine Zwecke wichtigen Arbeiten höchst eingehend behandelt, ist der Umfang des Werkes infolge der präzisen Knappheit der Darstellung ein durchaus mäßiger zu nennen. Dabei bietet der Verf. noch in jedem Kapitel wertvolle Anregungen zur Weiterarbeit auf dem weitverzweigten und für Wissen-

schaft und Technik gleichermaßen wichtigem Gebiete.

Es muß daher jeder, der sich nur einigermaßen mit der Chemie der Kolloide beschäftigt, das Freundsche Buch besitzen.

Alfred Lottermoser. [BB. 122.]

Handbuch der Kaliwerke, Salinen, Tiefbohrunternehmungen und der Petroleumindustrie 1910.

Verlag der Kuxen-Zeitung. Berlin C., 1910.

Die Zweiteilung des Handbuchs unter Abtrennung eines für sich paginierten und für sich zu beziehenden „Handbuches der Petroleumindustrie“ ist beibehalten worden. Der Umfang des Buches dagegen ist nicht unbeträchtlich gewachsen, was hauptsächlich auf Rechnung des lebhaften Andranges zum Schachtbau nach Veröffentlichung des Reichskaligesetzentwurfes zu setzen ist. Dieser Gesetzentwurf ist gleichfalls im Wortlaut abgedruckt worden. Die genauen Angaben über die einzelnen Werke, über ihre Gründungsgeschichte, Kapitals- und Produktionsverhältnisse, Stand der Tages- und Schachtbauten, sowie die Bilanzen des Jahres 1908 bieten ein wertvolles Material, das das Buch über das Niveau rein wirtschaftlichen Interessen dienender Auskunftsbücher hinaushebt. *Sf.* [BB. 34.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

3. Verbandstag des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker.

Berlin, 3./4. 1910.

Den Bericht über das abgelaufene Verbandsjahr erstattete der Vors. Dr. Nottbom - Hamburg.

Sodann referierte Dr. H. Spiegel - Trier über „die Lebensmittelkontrolle in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Standesfragen.“ Der Bundeserlaß vom Jahre 1905, der sich auf den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen bezieht, ist durch die Verordnung vom 29./1. 1909 zur Ausführung gekommen und hat seit dem 1./7. 1909 Gesetzeskraft. Er enthält manche Bestimmungen, die auch für deutsche Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Neben der kantonalen Aufsicht ist auch eine solche an der Landesgrenze vorgesehen. Die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt einer Kontrolle. Die technischen und experimentellen Vorarbeiten, die Sammlung und Nachprüfung des Materials werden von der Gesundheitsbehörde durchgeführt; zur Untersuchung der Nahrungsmittel selbst hat jeder Kanton ein Untersuchungsamt; kleinere Kantone können auch mehrere gemeinsam ein Laboratorium einrichten. Außer den Lebensmittelchemikern sind an der Nahrungsmittelkontrolle auch die Lebensmittelinspektoren und die Ortsexperten beteiligt, welche letztere keine Fachbildung zu besitzen brauchen. Verdächtige Waren können von den Ortsexperten und den Lebensmittelinspektoren beschlagnahmt werden. Die Probeentnahme erfolgt durch die Lebensmittelinspektoren, welche selbständig arbeiten und nicht vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt spezielle Aufträge erhalten müssen. Sie bereisen den Kanton und üben die Vorschau aus im Verein mit der Ortsgesundheitskommission. Auch die Gefäße und Verpackungen

der Nahrungsmittel unterliegen der Aufsicht. Die Fleischbeschau wird von Tierärzten ausgeübt. Das Gesetz gibt Vorschriften über die Einrichtung der Nahrungsmitteluntersuchungslaboratorien und enthält Prüfungsvorschriften für die Nahrungsmittelchemiker. Aus diesen sei hervorgehoben, daß besonderes Gewicht auf die Toxikologie gelegt ist, ferner sind Kenntnisse der Zoologie, Hygiene und Geologie vorgeschrieben. Praktische Nahrungsmittelchemie wird an den Hochschulen von dem Vorsteher eines Nahrungsmitteluntersuchungsamtes vorgetragen. Erwähnenswert ist, daß in der Prüfungskommission auch zwei amtliche Nahrungsmittelchemiker vertreten sind. Die soziale Stellung der Nahrungsmittelchemiker in der Schweiz ist eine angesehener als bei uns, pensionsberechtigt sind sie jedoch, wie alle kantonalen Beamten, nicht. Referent spricht die Ansicht aus, daß die Befugnisse der Inspektoren vielleicht zu groß sind. In der Diskussion wird diese Ansicht auch von Dr. Mурдfield geteilt, welcher glaubt, daß es zweckmäßiger wäre, wenn die Inspektoren im Auftrage des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes arbeiten würden.

Dr. R. Murdfield - Hamburg sprach über „Abänderungsvorschläge zu der bestehenden Prüfungsordnung für Nahrungsmittelchemiker.“ Der Verband will eine Eingabe an das Ministerium richten, in welchem Abänderungsvorschläge zur Prüfungsordnung für Nahrungsmittelchemiker vorgebracht werden. In erster Linie wünscht der Verband, daß nur Kandidaten mit Maturitätszeugnis zur Prüfung für Nahrungsmittelchemiker zugelassen und in Zukunft Apotheker ohne Maturum abgewiesen werden. Diese Forderung wird nicht aufgestellt, weil etwa Nahrungsmittelchemiker mit pharmazeutischer Vorbildung sich als nicht gleichwertig erweisen, sondern nur um eine Minderbewertung der Nahrungsmittelchemiker hintanzuhalten, und um zu verhindern, daß befähigte und tüchtige Kräfte sich dem Stande fernhalten, weil sie eine nicht genügende Bewertung fürchten. Was nun die Ausbildung der Nahrungsmittelchemiker betrifft, so wird vorgeschlagen, daß nach erfolgter Vorprüfung der Kandidat nicht wie jetzt nach einem Semester an der Universität an einer staatlichen Anstalt praktisch herangebildet wird, sondern 3 Semester an einem Universitätslaboratorium tätig sein solle, bevor er sein praktisches Jahr an dem Untersuchungsaamt ablegt. Da die Untersuchungsanstalten infolge der großen Arbeitsüberlastung meistens nach einem Schema arbeiten, kann der Kandidat keine genügende Übersicht über die verschiedenen Untersuchungsmethoden erhalten, und dem soll eben durch die 3 Semester an der Hochschule abgeholfen werden. Wünschenswert ist eine Verlängerung des Universitätsstudiums auch deshalb, weil dann eine gründlichere Kenntnis von Mikroskopie, Serologie, Bakteriologie erworben werden kann. Auch die juridischen Kenntnisse der Nahrungsmittelchemiker sollen erweitert, und Staats- und Rechtslehre als bekannt verlangt werden. Ferner ist wünschenswert, daß Hygiene und Ernährungslehre mehr Berücksichtigung finden. Was nun die Anstalten betrifft, welche die Befugnis zur Ausbildung von Nahrungsmittelchemikern besitzen, so sollte hier die Auswahl etwas strenger sein und dieses Recht nur größeren Anstalten, die auch wirk-